

Stadt Bielefeld | 660 | 33597 Bielefeld

Bezirksregierung Detmold Dezernat 25 Frau Schwich Leopoldstraße 15 32756 Detmold

Bitte bei der Antwort angeben

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen 660.22-Hel

Bielefeld 24. März 2021 **Stadt Bielefeld**Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr Technisches Rathaus August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen: Stefan Helmer 1. OG / Flur E / Zimmer 178

Telefon 0521 51 - 2819
Telefax 0521 51 - 6155
Stefan.Helmer@bielefeld.de

Planfeststellungsverfahren für die Stadtbahn Bielefeld (Stadtbahnlinie 1), Ausbau des Streckenabschnitts Hauptstraße in Brackwede inkl. der Errichtung von drei barrierefreien Hochbahnsteigen

Hier: Erläuterungen zu Schutzmaßnahmen für Gewerbetreibende und Anwohner

Sehr geehrte Frau Schwich,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau der Hauptstraße in Bielefeld-Brackwede haben Sie uns um Darstellung möglicher Schutzmaßnahmen für Gewerbetreibende und Anwohner der Hauptstraße gebeten.

In der Anlage übersende ich Ihnen unsere mit der moBiel GmbH abgestimmte Ausarbeitung hierzu. Zunächst haben wir eine Bestandsanalyse durchgeführt und dann die Situation während der vorlaufenden Leitungsverlegungen sowie während der Hauptbauphase beschrieben. Anschließend gehen wir auf die möglichen Schutzmaßnahmen ein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen i.A.



Lieferanschrift Stadt Bielefeld Technisches Rathaus August-Bebel-Str. 92 33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift Stadt Bielefeld Amt für Verkehr Postfach 10 29 31 33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld Sparkasse Bielefeld IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26 BIC: SPBIDE3BXXX Postbank Hannover IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07 BIC: PBNKDEFF Gläubiger-Identifikationsnummer: DE1920000000017669

Umbau Hauptstraße Brackwede

Festgestellt gem. Beschluss vom 21.02.2022 - Az. 25.4.35-10-2/18-Bezirksregierung Detmold Im Auftrag gez. Stammeier

Inhalt

1.	Be	estandssituation Stadthahn	Unter lage efa. Dr. 1	······2
	1.1.	StadtbahnBus	(14 Seiten)	Marcegieruno 2
	1.2.	Bus		2
	1.3.	Kfz-Verkehr	· ,	
	1.4.	Ruhender VerkehrLieferverkehr		
	1.5.			
	1.6.	Radverkehr		3
	1.7.	Fußgängerverkehr		3
	1.8.	Erreichbarkeit der Geschäfte		4
2.	Sit	tuation während der vorlaufenden Leitun	gsverlegungen (14 Monato	e*)4
	2.1.	Stadtbahn		5
	2.2.	Bus	······································	5
	2.3.	Kfz-Verkehr		5
	2.4.	Ruhender Verkehr		5
	2.5.	Lieferverkehr		6
	2.6.	Radverkehr		6
	2.7.	Fußgängerverkehr		6
	2.8.	Erreichbarkeit der Geschäfte		6
3.	Sit	tuation während der Hauptbauphase (20	Monate*)	7
	3.1.	Stadtbahn/Schienenersatzverkehr		7
	3.2.	Bus		8
	3.3.	Kfz-Verkehr		8
	3.4.	Ruhender Verkehr		10
	3.5.	Lieferverkehr		10
	3.6.	Radverkehr		10
	3.7.	Fußgängerverkehr		11
	3.8.	Erreichbarkeit der Geschäfte		12
4.		Übergreifende Schutzmaßnahmen für Gev	werbetreibende und Anwo	ohner 12
	Ko	ontakt zu den Anliegern/Gewerbetreibend	len	13
	Ar	nsprechpartner vor Ort		13
	Gı	ute Betroffenheitskommunikation		14
	M	arketing und kommerzielle Unterstützung	<u> </u>	14
	Вє	esondere Öffnungszeiten		14
	Vo	or-Ort-Veranstaltungen		14
	Be	esondere Aktionen		14

1. Bestandssituation

1.1. Stadtbahn

Entlang der Hauptstraße verkehrt die Stadtbahnlinie 1 zusammen mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Die Stadtbahn verkehrt überwiegend im 10-Minuten-Takt, zu Hauptverkehrszeiten wird der Takt zum Teil durch Einsatzfahrten verdichtet. In der Nebenverkehrszeit und am Sonntag besteht ein 15-Minuten-Takt. Die Stadtbahn hält in dem hier betroffenen Streckenabschnitt an insgesamt drei Haltestellen entlang der Hauptstraße. Hierbei handelt es sich um die Gaswerkstraße, die Normannenstraße und Brackwede Kirche. Alle Haltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut, die Fahrgäste müssen über Klapptrittstufen das Fahrzeug betreten/ verlassen. Umstiege zum Bus finden an den Haltestellen Normannenstraße und Brackwede Kirche statt.

1.2. Bus

Die Hauptstraße wird zwischen Germanenstraße und Berliner Straße von zahlreichen Buslinien befahren. Zwischen Artur-Ladebeck-Straße und Germanenstraße verkehren lediglich einzelne Fahrten, unter anderem der Nachtbus sowie der Schienenersatzverkehr bei Störungen im Stadtbahnverkehr. Die Busse nutzen in der Hauptstraße dieselben Haltestellen wie die Stadtbahn. Auch für die Busse sind die vorhandenen Haltestellen nicht barrierefrei, da keine Busborde vorhanden sind.

1.3. Kfz-Verkehr

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird auf der Hauptstraße in beiden Richtungen einspurig geführt und teilt sich die Fahrbahn mit der Stadtbahn und dem Bus. An Haltestellen muss der MIV ggf. hinter dem ÖPNV warten, bis der Fahrgastwechsel abgeschlossen ist. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Zwischen der Artur-Ladebeck-Straße und der Kreuzung Berliner Straße/ Bodelschwinghstraße ist die Hauptstraße für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt, hiervon ausgenommen sind Busse und Lieferfahrzeuge. Die Oberfläche der Fahrbahn besteht aus unebenem Pflaster mit dementsprechend lauten Abrollgeräuschen. Entlang der Hauptstraße bestehen keine Beschränkungen von Abbiegebeziehungen, alle einmündenden Straßen sind aus allen Richtungen zu erreichen.

1.4. Ruhender Verkehr

Entlang der Hauptstraße stehen insgesamt 111 Stellplätze längs zur Fahrbahn zur Verfügung, welche in etwa gleichmäßig auf beide Straßenseiten aufgeteilt sind. Zwischen Gaswerkstraße/ Im Hexenbrink und Germanenstraße/ Mackebenstraße sind 45 Stellplätze vorhanden, im Abschnitt Germanenstraße/ Mackebenstraße bis Wikingerstraße 47 und zwischen Wikingerstraße und Treppenstraße 19. Zwischen Treppenstraße und Berliner Straße/ Bodelschwinghstraße gibt es im Bestand hingegen keine Stellplätze. Auch im Bereich der Bus-/ Stadtbahnhaltestellen sind aufgrund des zur Fahrbahn vorgezogenen Gehweges keine Stellplätze vorhanden. Die Breite der Parkplätze ist mit 2 Metern sehr knapp bemessen, was aufgrund eines fehlenden Trennstreifens zur Fahrbahn bei unpräzisem Einparken häufig zu Behinderungen der Stadtbahn führt. Gemäß einer Analyse der Stellplatzbelegung aus dem Jahr 2015 ist die Auslastung der Parkplätze entlang der Hauptstraße hoch, besonders im zentralen

Geschäftsbereich rund um die Normannenstraße. Im unmittelbaren Umfeld der Hauptstraße stehen weitere Stellplätze zur Verfügung, zum Beispiel hinter dem Modehaus "Kolck". Auf diesen Stellplätzen ist die Auslastung deutlich geringer als direkt entlang der Hauptstraße.

1.5. Lieferverkehr

Für die Anlieferung der Geschäfte entlang der Hauptstraße werden entsprechend einer Anliegerbefragung, die im Sommer 2017 durchgeführt wurde, überwiegend Lieferfahrzeuge und kleinere LKW genutzt, selten auch LKW über 7,5 t. Die Lieferfahrzeuge halten zum Entladen überwiegend auf den vorhandenen Parkplätzen, wobei sie hierbei auf freie Stellplätze angewiesen sind. Es werden jedoch auch Geh- und Radweg, Stellplätze für Behinderte und die Fahrbahn genutzt, wobei Behinderungen für die übrigen Verkehrsteilnehmer entstehen können. Für den Transport zwischen Fahrzeug und Geschäft wird vorwiegend leichtes Gerät (Hebebühnen und Hubwagen) eingesetzt.

1.6. Radverkehr

Die Hauptstraße ist als Bestandteil des "Radverkehrsnetzes Nordrhein-Westfalen" Hauptroute im kommunalen Radverkehrsnetz und entsprechend mit einer wegweisenden Beschilderung versehen. Der Radverkehr wird auf beidseitig angelegten gepflasterten Radwegen im Seitenraum hinter den Parkstreifen geführt. Die Benutzungspflicht ist aufgrund nicht ausreichender Breiten aufgehoben, Radfahrer können daher auch auf der Fahrbahn fahren, nutzen jedoch überwiegend wegen des zu geringen Platzangebotes zwischen Stadtbahngleisen und parkenden Fahrzeugen weiterhin den Radweg im Seitenraum. Hierdurch entstehen insbesondere im geschäftlich geprägten Bereich zwischen Westfalenstraße und Kirche Konflikte mit Fußgängern. Die Radwege sind aufgrund des hohen Fußgängerverkehrsaufkommens in weiten Bereichen nur eingeschränkt nutzbar. Fußgänger nutzen abschnittsweise die Radwege, da Auslagen und Aufsteller der anliegenden Geschäfte die Nebenanlagen blockieren. Zwischen Parkstreifen und Radweg existieren derzeit keine ausreichenden Sicherheitsabstände. Durch öffnende Autotüren entstehen beidseits Sicherheitsdefizite für den Radverkehr.

1.7. Fußgängerverkehr

Entlang der Hauptstraße gibt es ein hohes Fußgängeraufkommen, die Gehwege sind jedoch oft nur sehr schmal und werden durch Aufsteller oder Auslagen der Geschäfte weiter eingeengt. Fußgänger müssen daher oft auf den Radweg ausweichen. Das höchste Fußgängerverkehrsaufkommen tritt im zentralen Bereich zwischen Germanenstraße und Wikingerstraße, dort wo sich ein Großteil der Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe befindet, sowohl im Längs- als auch im Querverkehr auf. Eine Analyse der Fußgängerverkehrsströme hat ergeben, dass hier mittags bis zu 375 und in der nachmittäglichen Spitzenstunde bis zu 341 Querungen je 30 Minuten stattfinden. Die Querungen erfolgen nicht punktuell, sondern weitgehend flächig und ungesichert, lediglich in den Einmündungsbereichen Benatzkystraße und Wikingerstraße stehen zur gesicherten Querung Fußgängersignalanlagen zur Verfügung. Diese sind vor allem zur Schulwegsicherung für die Frölenbergschule und Vogelruthschule erforderlich. Die Zugänge zu den Geschäften und Ärztehäusern erfolgen in der Regel stufenlos. Das Gehweg-Pflaster ist insgesamt uneben und weist zum Teil sehr hohe (Quer-)Neigungen auf.

1.8. Erreichbarkeit der Geschäfte

Die Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe sind für alle Verkehrsteilnehmer auf kurzen Wegen erreichbar. Entlang der Hauptstraße stehen zahlreiche Längsparkplätze unmittelbar vor vielen Geschäften zur Verfügung, welche zum Teil auch für die Anlieferung der Geschäfte genutzt werden. Diese sind jedoch besonders im zentralen Geschäftsbereich stark ausgelastet, so dass oft auf weiter entfernte Parkplätze ausgewichen werden muss. Auch mit dem Fahrrad sind alle Geschäfte erreichbar, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind jedoch nur vereinzelt vorhanden. Die Erreichbarkeit für Fahrgäste des ÖPNV ist ebenfalls gut, die Abstände zwischen den Haltestellen in der Hauptstraße betragen ca. 450 und 375 Meter. Die maximale Entfernung zwischen Geschäft und Haltestelle beträgt demnach ca. 225 Meter, meist deutlich weniger. Die Haltestellen der Stadtbahn sowie der Busse sind nicht barrierefrei, was die Erreichbarkeit der Geschäfte für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste erschwert. Die Zugänge zu den Geschäften und Ärztehäusern erfolgen in der Regel stufenlos, aufgrund der vorhandenen Querneigungen im Gehweg aber nicht immer barrierefrei.

Wichtiger Hinweis zu Ziffer 2 und 3: Alle Zeitangaben sowie Aussagen zum Bauablauf in diesen Abschnitten sind nach jetzigem Kenntnisstand erstellt worden und können sich aufgrund unvorhergesehener Umstände ändern.

2. Situation während der vorlaufenden Leitungsverlegungen (14 Monate)

Um die Hauptbauphase so kurz wie möglich zu halten, werden vor Beginn der Hauptarbeiten alle unter Verkehr möglichen Leitungsverlegungen und die vorbereitenden Arbeiten für die ca. 100 neuen Baumstandorte durchgeführt. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich insgesamt 14 Monate. Nahezu alle im künftigen Straßenraum und alle im Bereich der neuen Baumstandorte befindlichen Leitungen werden nach außen in den Gehweg verschoben.

Nach jetzigen Wissensstand werden die Leitungsverlegungen mit drei Kolonnen in Bauabschnitten von je ca. 50 m ausgeführt, jeder Abschnitt dauert ca. 2 Wochen. Diese Abschnitte werden in bestimmten Bereichen auch verkürzt.

Die Arbeiten finden größtenteils auf der Nordseite der Hauptstraße statt. Nur im Bereich der Wikingerstraße bis zur Berliner Straße und von der Berliner Str. bis einschließlich Jenaer Str. werden auch Arbeiten auf der Südseite durchgeführt.

Die Tiefbauarbeiten für die zukünftigen Baumstandorte sollen sukzessive erfolgen. Es werden ca. 10 Einzelgruben zeitgleich offen sein, jede Öffnung dauert voraussichtlich 2-10 Werktage. Um die Einschränkungen gering zu halten ist der Bodenaushub mittels Saugbagger geplant, dadurch fallen geringere Lager- und Arbeitsbereiche an.

Daraus ergeben sich in der Summe Arbeiten an ca. 13 Stellen gleichzeitig.

Aus diesen Arbeiten ergeben sich für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer folgende Einschränkungen:

2.1. Stadtbahn

Die Stadtbahnlinie 1 verkehrt im bisherigen Takt. Es kann zwischenzeitlich zu kleineren Verschiebungen der Haltestellen kommen. Die Erreichbarkeit der Geschäfte mittels Stadtbahn ist nicht eingeschränkt.

2.2. Bus

Für den Busverkehr ergeben sich während der vorlaufenden Leitungsverlegungen und der Baumstandortsanierungen keine Einschränkungen, lediglich kann es zu kleineren Verschiebungen der Haltestelle um maximal 50 m kommen, so dass die Erreichbarkeit aller anliegenden Geschäfte sich nicht verschlechtert.

Ausnahme bildet eine ca. 6-wöchige Bauphase für den Abschnitt Wikingerstraße bis Berliner Straße, währenddessen der Busverkehr in Fahrtrichtung Rosenhöhe herausgenommen und ersatzweise umgeleitet wird. Dieser Bereich von 300m ist dann nur in eine Richtung befahrbar. Diese Bauphase soll möglichst in die Schulferienzeiten gelegt werden, dies ist aber abhängig vom Baubeginn.

2.3. Kfz-Verkehr

Der MIV wird während der Vorlaufarbeiten auf der Hauptstraße in beiden Richtungen einspurig geführt und teilt sich wie bisher die Fahrbahn mit der Stadtbahn und dem Bus. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt weiterhin 30 km/h, eine Reduzierung im Bereich der Baufelder ist derzeit nicht geplant, kann aber je nach aktueller Situation angeordnet werden.

Es kann zwischenzeitlich zu Einschränkungen von Abbiegebeziehungen kommen, wenn Querungen durch einmündende Straßen erneuert werden. Die Erreichbarkeit aller Gewerbebetriebe und Anwohnerzufahrten ist dann über Umwege weiter sichergestellt.

Ausnahme bildet eine 6-wöchige Bauphase für den Abschnitt Wikinger Straße bis Berliner Straße, währenddessen der MIV in Fahrtrichtung Rosenhöhe herausgenommen wird und dieser Bereich von 300m nur in eine Richtung befahrbar ist. Diese Bauphase soll möglichst in die Schulferienzeiten gelegt werden, dies ist aber abhängig vom Baubeginn.

Im Bereich von Zufahrten kann es tageweise bei der Verlegung von Querungen zu Einschränkungen kommen. Darüber werden die Stadtwerke als Bauherr zeitnah alle Betroffenen informieren. Es ist gewährleistet, dass ein Bauleiter der SWB telefonisch tagsüber während der normalen Arbeitszeiten erreichbar ist.

2.4. Ruhender Verkehr

Die insgesamt 111 Stellplätze längs der Fahrbahn werden im jeweiligen Arbeitsbereich der drei Leitungs-Kolonnen (was jeweils nur einem kurzen Abschnitt entspricht) sowie im Bereich der maximal 10 offenen Baumstandortsanierungen für die Arbeiten gesperrt werden. Geschätzt kommt es somit zu einer Reduzierung von gleichzeitig maximal 25 Parkplätzen, die Einschränkung für die anliegenden Gewerbebetriebe beträgt maximal zwei Wochen.

Unabhängig davon stehen weitere Stellplätze zur Verfügung, zum Beispiel hinter dem Modehaus "Kolck". Auf diesen Stellplätzen ist die Auslastung deutlich geringer als direkt entlang der Hauptstraße, jedoch ist der Fußweg zu den Geschäften dann auch länger.

2.5. Lieferverkehr

Die geschilderten Anlieferbedingungen im Kapitel "Bestandssituation" verschlechtern sich während der Vorlaufphasen aufgrund der Einschränkungen des Parkraums und der Einschränkungen im Gehweg bei Anlieferungen über die Hauptstraße. Diese Einschränkungen sind jedoch punktuell und zeitlich auf jeweils etwa zwei Wochen begrenzt. In diesem Zeitraum müssen Anliefernde einen verlängerten und erschwerten Weg in Kauf nehmen. Nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten verbessert sich die Situation jedoch gegenüber der heutigen Situation, weil der Bereich der freigewordenen alten Baumstandorte zum Teil für Kurzzeitparken genutzt werden kann.

2.6. Radverkehr

Der Radverkehr muss während der vorlaufenden Arbeiten parallel zu den Einzelbaustellen herausgenommen werden. In diesen Kleinabschnitten können die Radfahrer jedoch weiterhin auf der Fahrbahn fahren oder sie müssen in den Abschnitten absteigen und schieben. Für den Fahrraddurchgangsverkehr ist eine Umleitung über den Stadtring möglich.

2.7. Fußgängerverkehr

Der Fußgänger wird ständig während der Vorlaufmaßnahmen sämtliche Gebäude und Gewerbebetriebe erreichen können. Einschränkungen in der Führung wird es jeweils im Bereich der ca. 13 Einzelbaustellen geben.

Dort wird die Baugrube mittels Bauzaun bzw. Absperrungen gesichert und der Fußweg verbleibt in der Regel unmittelbar vor den Geschäften. Es wird dort zu Einschränkungen der Durchgangsbreite kommen, die Mindestbreiten von 1,20 m sind jedoch ständig sichergestellt.

In verschiedenen Bereichen verlegen die Stadtwerke die Leitungen unmittelbar vor der vorhandenen Bebauung. Dort wird es dann zu zweiwöchigen Umlegungen des Gehweges Richtung Fahrbahn kommen. Die Geschäfte sind ständig erreichbar, teils werden dann Fußgängerbrücken errichtet. Der barrierefreie Zugang kann zeitweise eingeschränkt sein.

Unter den zahlreichen Vordächern der Geschäfte können keine Leitungsverlegungen stattfinden, diese Bereiche bleiben weitgehend unangetastet, vereinzelt werden dort neue Hausanschlüsse hergestellt.

2.8. Erreichbarkeit der Geschäfte

Während der vorlaufenden Leitungsverlegungen kommt es punktuell (max. 2 Wochen) zu Einschränkungen der jeweiligen Parkmöglichkeiten unmittelbar vor den Geschäften und dadurch zu verlängerten Fußwegen der PKW-Nutzer.

Außerdem wird es eine verlängerte Anfahrt mittels IV während der 6-wöchigen Einbahnstraßenregelung, wie oben beschrieben, geben.

Im Zuge von Arbeiten im Gehweg kann zeitweise (max. 2 Wochen) die Barrierefreiheit vor den jeweiligen Zugängen eingeschränkt werden.

3. Situation während der Hauptbauphase (20 Monate)

Nach Fertigstellung der vorlaufenden Leitungsverlegungen werden unmittelbar die Hauptarbeiten zwischen der Gaswerkstraße und der Jenaer Straße anschließen. Nach der derzeitigen Baukonzeption ist derzeit vorgesehen, die gesamte Baumaßnahme in zwei Hauptbauphasen durchzuführen. Demnach wird jeweils halbseitig auf ganzer Länge gebaut. In der 1. Hauptbauphase soll auf der Südseite gebaut werden, auf der Nordseite verbleibt eine Spur für Baustellenandienung, eingeschränkten Liefer- und Anliegerverkehr und als Rettungsspur für Sondereinsätze der Rettungskräfte. In der 2. Hauptbauphase wird gewechselt und dann bereits auf der erstellten neuen Fahrbahn mit gleicher Nutzungsregelung gefahren.

Die Gesamtbauzeit beträgt vrsl. 20 Monate, in denen Abschnitte des Baufeldes unterschiedlich beeinträchtigt sind.

Mit Beginn dieser Hauptbauphase wird die Stadtbahn, der Busverkehr, der Radverkehr und auch zum Teil der Individualverkehr aus der Hauptstraße herausgenommen.

Der Bereich östlich der Berliner Straße wird gesondert betrachtet. In diesem Bereich sind keine Gewerbebetriebe.

Im Zuge der detaillierten Bauablaufplanung und/oder der Auftragsvergabe kann es zu Optimierungen und Umstellungen im Bauablauf kommen, die aber den Eckpunkten des hier beschriebenen Gesamtkonzeptes nicht widersprechen dürfen und nur angenommen werden, wenn sie sich positiv auf die verkehrliche Erschließung der Hauptstraße auswirken werden, wie zum Beispiel vorgezogene Teilöffnungen. Im Einzelfall ist ggf. die Planfeststellungsbehörde einzuschalten.

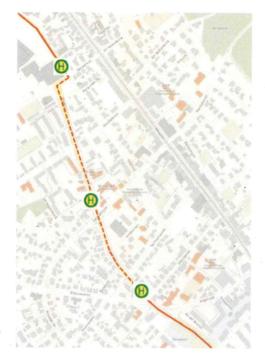
3.1. Stadtbahn/Schienenersatzverkehr

Um die Bauzeit möglichst gering zu halten, wird mit Beginn der Hauptbauphase der gesamte Stadtbahnverkehr aus der Hauptstraße herausgenommen. Die Stadtbahnlinie 1 endet dann aus der Innenstadt kommend an der Haltestelle Brackwede Bahnhof, der letzten Haltestelle in der Artur-Ladebeck-Straße.

Ein Inselbetrieb mit Stadtbahnen zwischen der Jenaer Straße und der Endhaltestelle Senne ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich, da dieser Bereich dann über 20 Monate separiert wäre und es dort im Schadensfall an den Stadtbahnen keine Reparaturmöglichkeiten gäbe.

Der gesamte Stadtbahnverkehr wird bis zur Endhaltestelle Senne durch Schienenersatzverkehr mittels Bussen ersetzt.

Die Route des Schienenersatzverkehrs ist derzeit noch in der Planung. In dieser Darstellung



wird daher die wahrscheinlichste Route, aber auch die mit dem größten Abstand zur Hauptstraße angenommen.

Die Führung des Schienenersatzverkehrs verläuft ausschließlich über den Stadtring. Eine Verschwenkung in die Gotenstraße wurde zunächst favorisiert, um die Ersatzbusse näher an der Hauptstraße entlang fahren zu lassen. Straßenbautechnische Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass die Gotenstraße in diesem Abschnitt nicht für einen etwa zweijährigen Busbetrieb geeignet ist.

Sowohl der Fußweg von der Germanenstraße, als auch der Fußweg über die Wikingerstraße betragen ca. 300m, dies entspricht in etwa 4 Minuten Gehdauer. moBiel prüft dazu noch weitere Möglichkeiten, um die Fahrgäste des ÖPNV durch alternative Mobilitätsangebote in die Hauptstraße zu bringen (evtl.

flowBie, Rufbus Anton, Leihfahrräder "Siggi" oder E-Tretroller von TIER).

3.2. Bus

Der Busverkehr kann während der Hauptbauphase nicht im Baufeld der Hauptstraße verkehren. Die Buslinien, die heute durch die Hauptstraße verkehren, werden entsprechend umgeleitet.

3.3. Kfz-Verkehr

Der MIV wird während der Hauptbauzeit nicht ständig in der Hauptstraße fahren können. Die geplante Anliefer- und Rettungsspur ist nicht dazu ausgelegt, den Verkehr aufzunehmen, außerdem stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

Es wird von Beginn an eine Vollsperrung zwischen der Salierstraße und der Berliner Straße geben.

Eine Umleitung erfolgt über den sehr leistungsfähigen Stadtring. Außerdem stehen für die Erreichbarkeit der Hauptstraße die parallel zur Hauptstraße verlaufende Gotenstraße im Süden und die Dostal-, Schul- und Benatzkystraße im Norden zur Verfügung. Hier befinden sich auch zahlreiche Parkmöglichkeiten. Das nördliche Wohngebiet wird bauzeitlich zur Bodelschwinghstraße geöffnet.

Während des Umbaus des Bereiches Berliner Straße bis Jenaer Straße wird zusätzlich der Bereich östlich der Kreuzung Berliner Straße bis zur Windelsbleicher Straße/Cansteinstraße betroffen sein.

Innerhalb des Baufelds wird es eine Anliefer- und Rettungsgasse mit Einrichtungsverkehr geben. Diese wird so beschildert, dass die Einfahrt während der Bauarbeiten frei ist

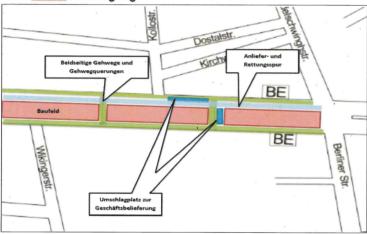
- für Anwohner mit hinterliegenden Parkplätzen, die ausschließlich über die Hauptstraße zu erreichen sind,
- für den Anlieferverkehr zu den Geschäften,
- für den Baustellenverkehr,
- für Rettungsfahrzeuge,
- für Müllabfuhr und Zustelldienste.

Auch sollen die Querungen der Hauptstraße Gaswerkstraße/Im Hexenbrink sowie Germanenstraße/Mackebenstraße offengehalten werden, sofern dies die Bautätigkeit erlaubt.

Die Spur soll in der Regel frühestens ab 18 Uhr auch für Anlieger freigegeben werden, bauzeitlich kann es dabei aber auch zu Einschränkungen kommen.

Am Wochenende soll diese Spur ebenfalls freigegeben werden, mit Einschränkung von ca. 20 Wochenenden/ Jahr, die für Bauarbeiten genutzt werden müssen.

Anlieferung Gewerbe, Rettungsgasse, Infrastruktur Baustelle und öffentl. Versorgung



Eine Beschilderung mit dem Hinweis auf die grundsätzliche Zugänglichkeit der Geschäfte und Stellplätze kann am Bauanfang/ Bauende aufgestellt werden.

Die Anlieferspur wird während der 1. Hauptbauphase zunächst auf der Nordseite eingerichtet und verläuft im Bereich des jetzigen Straßenraumes und teilweise über den jetzigen Parkstreifen. Die vorhandenen Parkflächen sollen teilweise weiter genutzt werden, um dort Anlieferungen für die Gewerbebetriebe abladen zu können. Zwischenzeitlich kann es auf dieser Anlieferspur zu Behinderungen durch Baufahrzeuge kommen, die dort zum Be- oder Entladen halten müssen, bzw. ins Baufeld ein- und ausfahren.

Nach ca. 10 Monaten wird die 1. Hauptbauphase beendet und es beginnt die 2. Hauptbauphase. Damit wird die Spur auf die Südseite wechseln. Wichtig ist, dass der nördliche Bereich der Hauptstraße sich dann im Endzustand befindet und eine deutliche Verbesserung für die Gewerbetreibenden bietet. Die neuen Parkbuchten sind hergestellt, die Zufahrten zu angrenzenden Grundstücken frei und auch der Gehweg ist endgültig hergerichtet. Lediglich die Baumpflanzungen und weitere kleinere Ausbauarbeiten fehlen dann.

Nach weiteren 10 Monaten ist auch die Südseite fertiggestellt und die Hauptstraße kann freigegeben werden.

3.4. Ruhender Verkehr

Sämtliche Parkplätze im Baufeld unmittelbar entlang der Hauptstraße entfallen voraussichtlich während der Bauzeit für Kunden der anliegenden Geschäfte.

Es ist ein Konzept für Parkplätze möglichst nah am Baufeld vorgesehen:

Die Stadt bewirtschaftet bereits die Parkplätze hinter Hauptstraße Haus-Nr. 133-139 (Burgunder Straße, 80 Stellplätze) und hinter Hauptstraße Haus-Nr. 62-58 (Kirchweg, 34 Stellplätze) sowie in Nebenstraßen. Es gibt die Idee, den Geschäften dort mögliche kostenlose Parkplätze zuzuordnen, und diese dann entsprechend auszuschildern. Eine Einzelausschilderung zu den Läden ist aufgrund der Vielzahl (>100 Geschäfte) nicht umsetzbar.

Bei Nutzung dieser Parkplätze wären sämtliche Geschäfte entlang der Hauptstraße in einer Entfernung von maximal 300 m erreichbar.

Über Flyer/ Infozettel, die in jedem Laden ausliegen, kann auf den jeweiligen Parkplatzstandort hingewiesen werden. Die Parkplätze sollen für Kurzzeitparken beschildert werden, um Kunden anzulocken und Langzeitparker nicht zuzulassen.

Alle anliegenden Geschäfte sind dauerhaft fußläufig zugänglich.

Die bestehenden Gehwege sollen so lange wie möglich erhalten bleiben, um die Zuwegungen zu den Geschäften sauber und barrierefrei zu halten. Um den möglichen Schmutz in den Geschäften zu reduzieren, werden während der kurzzeitigen Gehwegarbeiten die Provisorien mit einem Baustellenteppich ausgelegt.

Wach- und Sicherheitspersonal sowie Servicepersonal ist sporadisch vor Ort und steht für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf der Baustelle zur Verfügung.

3.5. Lieferverkehr

Im Baustellenbereich werden Zonen/ Umschlagplätze für die Belieferung von Geschäften eingerichtet. An diesen Sammelstellen kann die Lieferung für die Gewerbetreibenden abgeladen werden. Die Sammelstellen dienen als Kurzzeitparkmöglichkeit für die Lieferfahrzeuge.

Für den Transport zwischen Fahrzeug und Geschäft wird vorwiegend leichtes Gerät (Hebebühnen und Hubwagen) eingesetzt, hier muss ein ständiger Austausch mit der Bauüberwachung stattfinden, dass die freigehaltenen Gehwege auch mit diesen Hebefahrzeugen befahrbar sind.

3.6. Radverkehr

Der durchgängige Radverkehr muss während der Hauptarbeiten analog zum IV herausgenommen werden. Eine Umleitung erfolgt über die Seitenstraßen bzw. den neu errichteten Radfahrstreifen auf dem Stadtring.

Geprüft wird noch eine Nutzung des nach 10 Monaten freigegebenen neuen Schutzstreifens auf der Nordseite in der Anliefer- und Rettungsgasse.

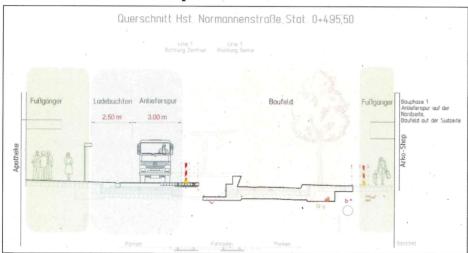
3.7. Fußgängerverkehr

Um die Belastungen für die Gewerbetreibenden und Anwohner zu begrenzen, ist eine fußläufige Erreichbarkeit der Geschäfte und Gebäude ständig gesichert. Während der 10-monatigen 1. Hauptbauphase wird es zunächst für die Betriebe auf der Südseite erschwert sein, weil dort auf ganzer Länge ein niedriger Bauzaun zwischen Baufeld und dem verbleibenden Fußweg vor den Läden aufgestellt wird. Ein weiterer Bauzaun grenzt das Baufeld zu der Anlieferspur ab. In regelmäßigen Abständen von ca. 200 m wird es Fußgänger-Querungen auf die Nordseite geben.

Während der Pflasterarbeiten unmittelbar vor den Geschäften wird es zu tageweisen Einschränkungen und vereinzelt zu Lösungen mit Fußgängerbrücken kommen.

Auf der Nordseite werden die Einschränkungen zunächst geringer ausfallen, weil dort kein Bauzaun als Sperre zwischen der Anlieferspur und dem offenen Gehweg aufgestellt wird. Dieser Bereich befindet sich gewissermaßen im Altzustand, abgesehen von der Herausnahme des IV.

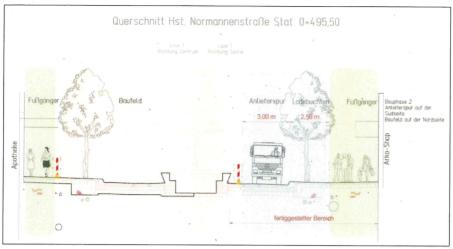
Querschnitt Bauphase 1-3 (Baufeld Süd)



Blickrichtung Kirche

Nach Abschluss der ersten Bauphase innerhalb von 10 Monaten wird die nahezu fertiggestellte Südseite für den Fußgänger voll nutzbar sein. Der Anlieferverkehr mitsamt dem Baustellenverkehr und möglichen Rettungsfahrzeugen fährt auf der neuen Fahrspur und die Liefertätigkeiten finden soweit wie möglich in den neuen Parkbuchten statt, es stellt sich somit die umgekehrte Situation zu den ersten 10 Monaten dar. Vermutet wird, dass sich die Fußgänger jeweils vermehrt auf der "freien" Seite aufhalten werden.

Querschnitt Bauphase 4,5 (Baufeld Nord)



Blickrichtung Kirche

3.8. Erreichbarkeit der Geschäfte

Während der Hauptarbeiten kommt es daher für die Gewerbebetriebe in der Summe zu folgenden Einschränkungen:

- Keine direkte Anfahrt mittels IV, Rad oder ÖPNV über die Hauptstraße zu den Geschäften für Kunden, aber rückwärtig viele Möglichkeiten über Seitenstraßen und parallele Straßen, Parkplätze und Busse im Ersatzverkehr.
- Leichte Beeinträchtigungen bei der Anlieferung der Geschäfte mit Waren durch längere und unebene Wege nach dem Abladen.
- Einschränkungen bei der fußläufigen Erreichbarkeit über 10 Monate durch längere Wege, schmalere Fußwege mit Bauzäunen und nur reduzierte Querungsmöglichkeiten alle 200 m.

4. Übergreifende Schutzmaßnahmen für Gewerbetreibende und Anwohner

Das Baustellenmanagement sieht Schutzmaßnahmen für alle Anlieger und Gewerbetreibenden der Hauptstraße vor.

Den Anliegern soll wird die Zufahrt zu privaten Stellplätzen durch den Baustellenbereich weitgehend ermöglicht werden, sodass es nicht zu unzumutbaren Mehrbelastungen kommen dürfte.

Freiberufler, hier insbesondere Ärzte, sind weiterhin erreichbar, erschwert ist die Anfahrt mit dem ÖPNV und teilweise verlängert sich die fußläufige Erreichbarkeit. Es ist davon auszugehen, dass Freiberufler Termine vergeben und daher grds. nicht auf Laufkundschaft angewiesen sind. Da die Praxen weiter erreichbar sein werden, wenn auch die fußläufige Erschließung durch den Wegfall von Stellplätzen unmittelbar vor den Standorten erschwert wird, ist von einer zumutbaren Beeinträchtigung auszugehen. Im Übrigen wird in den hinteren Seitenstraßen die

Möglichkeit bestehen, Parkplätze in Anspruch zu nehmen, wie es bereits jetzt weitestgehend der Fall ist.

Ein besonderes Augenmerk bei der Darstellung der Schutzmaßnahmen soll daher auf die Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäfte gerichtet werden, die von den Einschränkungen in höherem Maß betroffen sein werden. Die Belastungen sind dabei allerdings wiederum nicht gleich verteilt.

Darstellung in den Medien

Alle Bürger bzw. Betroffenen werden über mehrere Wege über die Baumaßnahme und über die weiterhin gute Erreichbarkeit der Geschäfte informiert. Dies erfolgt zum Beispiel über eine gesonderte Internetpräsenz inkl. Kontaktformular bzw. über die Internetseiten der Stadt Bielefeld/ moBiel. Aktuelle Informationen werden über Anwohnerschreiben, Handzettel/ Flyer, eine Baustellenzeitung und evtl. mit einem öffentlich zugänglichen Online-Baustellentagebuch kommuniziert. Es wird geprüft, ob weitere Informationen bspw. auch über Pressemeldungen oder Radio Bielefeld verbreitet werden können.

Interessierte können sich über das Kontaktformular zu einem "Baustellen-Newsletter" eintragen und erhalten per Mail regelmäßige Updates und Informationen zum Baufortschritt. Des Weiteren sind Informationen zur Baustelle an Bauzäunen geplant.

Ansprechpartner vor Ort

Es wird vor Ort ein Baustellenbüro eingerichtet. Vorgesehen ist die Anmietung eines leerstehenden Ladenlokals. In diesem Baubüro wird die Bauleitung der Baufirmen, Personal des Vorhabenträgers moBiel bzw. Stadt Bielefeld und des mit der Bauüberwachung beauftragten Ing.-Büros arbeiten. Damit können auf direktem Weg mit den drei Beteiligten Parteien Abstimmungen herbeigeführt werden.

Dort ist zu den regulären Arbeitszeiten von 8-16 Uhr mindestens ein Ansprechpartner vor Ort verfügbar, sicherheitshalber sollen für Anlieger feste Sprechzeiten eingerichtet werden, z.B. Mo-Do täglich von 10-12 Uhr. Damit sind auf anderen Baustellen gute Erfahrungen gemacht worden. Ergänzend soll ein "Baustellentelefon" eingerichtet werden, um in konkreten Fällen während des Baugeschehens unbürokratische schnelle Hilfe bieten zu können. Dies ist eine Nummer, über die mittels Rufumleitung ein Ansprechpartner auch in den Randstunden erreichbar ist.

Für all diese Maßnahmen bedarf es unter anderem einer personellen Aufstockung auf Seiten des Bauherrn. Es soll eine Stelle auf der Baustelle/Baubüro besetzt werden, die die Schnittstelle zu den Gewerbetreibenden und Anwohnern schließt: Ansprechpartner vor Ort und gleichzeitig Monitoring während der Baumaßnahme mit Dokumentation der jeweiligen Baustellensituation, -einschränkung, -zugänglichkeit usw.

Diese Person wird weiterhin die Wirksamkeit der aufgezeigten Schutzmaßnahmen überprüfen.

Es erfolgt so eine offensive und regelmäßige Ansprache und Begleitung der Betroffenen zur Dokumentation der Einschränkungen und Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen. Die Schutzmaßnahmen werden überprüft und bei Bedarf angepasst, z.B. durch einen regelmäßigen Rundgang bei den Geschäften mit offensiver Ansprache.

Zu Beginn der Baumaßnahme ist eine Kennenlern-Aktion für die Beteiligten geplant (u.a. Gewerbetreibende, Verwaltung, Bauleitung).

Gute Betroffenheitskommunikation

Im Vorfeld der Baumaßnahme finden Informationsveranstaltungen statt, in der die Baumaßnahme sowie bautechnische und standortspezifische Notwendigkeiten vorgestellt und begründet werden. Diese Veranstaltungen dienen in erster Linie dem Zweck, dass die Beteiligten sich kennenlernen und Kontakte zur Bauleitung geknüpft werden.

Während der Baumaßnahme können Informationsveranstaltungen durchgeführt werden, in denen über den Baufortschritt berichtet wird sowie die Probleme und die aktuelle Situation angesprochen werden.

Marketing und kommerzielle Unterstützung

Den ansässigen Gewerbetreibenden kann (nach Verfügbarkeit) zu vergünstigten Konditionen eine Werbung in Bussen und Bahnen (Plakate, Fahrzeugmonitore) angeboten werden. Über den lokalen Radiosender wird in sporadischen Abständen den Bürgern Bielefelds kommuniziert, dass die Geschäfte der Brackweder Hauptstraße geöffnet und erreichbar sind.

Besondere Öffnungszeiten

Während der Bauzeit bleiben geplante Sonderöffnungszeiten (verkaufsoffene Sonntage/Mitternachtsshopping) weiterhin möglich.

Vor-Ort-Veranstaltungen

Vor-Ort-Veranstaltungen während der Bauzeit sind möglich. Dies könnte im Rahmen eines Baustellenfestes in Verbindung mit Mitternachtsshopping stattfinden oder auch eine Feier zur Fertigstellung der Baumaßnahme sein.

Besondere Aktionen

Es wird eine Baustellenzeitung angeboten. In der Baustellenzeitung werden nach Möglichkeit auch Rabatte/ Coupons für die anliegenden Geschäfte enthalten sein.

Durch diese Maßnahmen wird im Ergebnis sichergestellt sein, dass weiter ein eingeschränkter Verkehr der Laufkundschaft möglich ist. Besucher können auf zahlreichen Wegen die Hauptstraße erreichen. Die Anlieferung, der Transport und auch die Befahrung der Hauptstraße durch Anwohner bleiben ganz bzw. zeitlich und örtlich beschränkt möglich. So werden die Zumutungen für den Einzelhandel auf ein zumutbares Maß beschränkt. Hier ist auch berücksichtigt worden, dass die aktuelle Situation nicht optimal ist und bereits zahlreiche Vorbelastungen für den Einzelhandel gegeben sind.